

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 9b der Stadt Bargteheide

Gebiet: Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zur Regenwasserkläranlage einschließlich westlich liegende rückwärtige Bereiche südlich des Seniorendorfes

hier: Erneute (3.) öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 28.09.2023 zur (3.) erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9b der Stadt Bargteheide für das Gebiet Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zur Regenwasserkläranlage einschließlich westlich liegende rückwärtige Bereiche südlich des Seniorendorfes und die Begründung dazu liegen für einen Zeitraum von 14 Tagen

**vom 17.10.2023
bis 01.11.2023 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den besonders gekennzeichneten geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Hierbei handelt es um die Vergrößerung der Baugrenze für die „Mittelinsel“ des Bushalteplatzes (von 15 m x 47,50 m auf 17 m x 50 m), um insbesondere die Erfordernisse einer Hallenkonstruktion für einen Busunterstand gewährleisten zu können. Mit dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird zudem

- die Baugrenze auf der Fläche des Bushalteplatzes auf 17 m x 50 m vergrößert, um insbesondere die Erfordernisse einer Hallenkonstruktion zum Unterstellen von Bussen gewährleisten zu können,
- die Vergrößerung der Baugrenze für die Feuerwache erfolgen,
- die Festsetzung eines Müllsammelplatzes auf dem Grundstück der Feuerwehr aufgenommen,
- zur Klarstellung die Zweckbestimmung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung auf „ÖPNV“ geändert, damit so sichergestellt werden kann, dass alle möglichen Nutzungen über die Zweckbestimmung abgedeckt werden,
- die Einarbeitung einer Zuordnungsfestsetzung zu den Ausgleichsflächen vorgenommen werden,
- die Überarbeitung des Ausgleichsflächenbedarfes sowie
- über die in der Abwägungstabelle (Anlage) entschiedenen zu berücksichtigenden Positionen als Einarbeitung in die Planunterlagen stattfinden.

Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Schröter (Zimmer O.34) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.30 Uhr		
Donnerstag			14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr		

Die Änderungen werden in den Planunterlagen gesondert gekennzeichnet.

Aufgrund der inhaltlich eingeschränkten Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen wird auf die Auslegung der bisher vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen verzichtet, da diese keine inhaltliche Relevanz zu der Vergrößerung der Baugrenze haben.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen unter dem Link

<https://www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> innerhalb des genannten Auslegungszeitraumes eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen zu den besonders kenntlich gemachten geänderten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9b der Stadt Bargteheide unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9b der Stadt Bargteheide



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich am 09.10.2023 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Adresse

<https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 05.10.2023

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Hettwer
Bürgermeisterin